

# AKTUELLE INFORMATIONEN ZU ERSTKOMMUNIONEN & FIRMUNGEN

Stand: 9. April 2021

Wir können nicht abschätzen, welche Situation wir in den Wochen bis zum Sommer haben werden. Sollten die Infektionslage und die damit verbundenen Vorgaben für Gottesdienste wie jetzt gültig bleiben bzw. sich nur geringfügig ändern, wäre die Feier der Erstkommunion und der Firmung möglich. Wir raten Ihnen:

- Teilen Sie, wie bereits im vergangenen Jahr die Erstkommunion und Firmung auf mehrere Gottesdienste auf. Dadurch verringern Sie das Ansteckungs- und Streuungsrisiko.
- Trotz der gebotenen Festlichkeit sind auch diese Feiern in einem angemessenen zeitlichen Rahmen zu halten.
- Sofern durchführbar, empfehlen wir insbesondere bei diesen Feiern ein Kontakterfassungsmanagement (z. B. durch Anmeldungen).
- Gemeinsam mit den Verantwortlichen vor Ort (Religionslehrende, Firmvorbereitungsteam u. a. m.) kann ein „Mindestmaß“ an Vorbereitung – in welcher Form auch immer – überlegt werden. Auch das Nachholen einzelner Elemente nach der Sakramentspendung kann eine Möglichkeit sein, schließlich ist die Firmung der „bestärkende Start“ hinein in ein Leben als erwachsene/r Christ/in. Hilfestellungen und Anregungen zum Thema Sakramentenvorbereitung und -spendung erhalten Sie bei Christoph Kainradl im Fachbereich Pastoral & Theologie (+43 (676) 8742-6987, [christoph.kainradl@graz-seckau.at](mailto:christoph.kainradl@graz-seckau.at)).

Für Zusammenkünfte vor und nach den liturgischen Feiern gelten die staatlichen Vorgaben (<https://bit.ly/3s11ETa>).

## INHALT

Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit (gültig seit 15.3.).....	2
Erstkommunion .....	2
Firmung .....	3
COVID-19-Beauftragte/r .....	5

## AÜBERSCHULISCHE KINDER- UND JUGENDARBEIT (GÜLTIG SEIT 15.3.)

Verpflichtend für Gruppenstunden, sowie für die Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung in Präsenzform:

<b>Grundregel</b>	in geschlossenen Räumen und im Freien möglich Registrierungspflicht verpflichtendes Präventionskonzept (Vorlage: <a href="https://bit.ly/2OyxsRG">https://bit.ly/2OyxsRG</a> )
<b>Gruppengröße</b>	max. 10 Kinder & Jugendliche max. 2 Betreuungspersonen (über 18 Jahre) Sind Betreuungspersonen unter 18 Jahre alt, werden diese zur Anzahl der Kinder & Jugendlichen gezählt.
<b>Testpflicht</b>	Betreuungspersonen: regelmäßige Testungen spätestens alle 7 Tage Kinder & Jugendliche: In geschlossenen Räumen Vorweis eines negativen Schnelltest-Ergebnisses (nicht älter als 48 Stunden) bzw. PCR-Test-Ergebnisses (nicht älter als 72 Stunden) notwendig. Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr sind von der Testpflicht ausgenommen. Im Freien entfällt die Testpflicht für Kinder & Jugendliche.

## ERSTKOMMUNION

<b>Grundregel</b>	Die Erstkommunion ist eine liturgische Feier und keine Schulveranstaltung. Es gelten die Grundsätze für liturgische Feiern. Die Erstkommunionkinder aus derselben Schulklasse können in 1 Meter Abstand im Altarbereich sitzen. Bei „gemischten“ Gruppen ist der Mindestabstand von 2 Metern zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben, einzuhalten. Die Zuordnung und Lage der Sitzbereiche müssen im Nachhinein nachvollziehbar sein. Für Zusammenkünfte vor und nach der Erstkommunion gelten die staatlichen Vorgaben ( <a href="https://bit.ly/3s11ETa">https://bit.ly/3s11ETa</a> ).
<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	Mund-Nasen-Schutz verpflichtend für die Erstkommunionkinder; sie dürfen ihn für den Kommunionempfang ablegen.  Für alle anderen gilt: Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend (gilt auch für Konzelebranten; gilt in geschlossenen Räumen und im Freien!) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahmen: Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.</li> <li>• Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen, der keine FFP2-Maske ist.</li> </ul>

<b>COVID-19-Beauftragte/r, Präventionskonzept und Kontaktmanagement</b>	verpflichtend im Vorfeld: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung des Präventionskonzepts mit den Familien der Erstkommunionkinder</li> <li>• Die Familien der Erstkommunionkinder geben eine Liste mit zumindest Namen und Telefonnummer der mitfeiernden Angehörigen (nach Maßgabe der max. Anzahl der Teilnehmer/innen) in der Pfarre ab.</li> </ul> <b>Vorlage für das Präventionskonzept: siehe E-Mail-Anhang</b>
<b>Musik</b>	Gemeinde- und Chorgesänge werden bis auf weiteres ausgesetzt. Solistischer Gesang ist möglich: max. 4 Solist/innen dürfen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2,5 Metern singen; die FFP2-Maske darf hierzu abgenommen werden. Alternativen (vor allem für die unbedingt notwendigen Gesänge wie Gloria, Halleluja, Sanctus): <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein/e Kantor/in kann diese stellvertretend für die Mitfeiernden singen</li> <li>• die Gemeinde mit einem gesprochenen Ruf beteiligen</li> <li>• Instrumentalbegleitung von gesprochenem Halleluja und Sanctus möglich</li> </ul> An die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente) treten.

## FIRMUNG

<b>Grundregel</b>	<p><b>Es gelten die Grundsätze für liturgische Feiern.</b> Die Firmung innerhalb einer Wort-Gottes-Feier an Werktagen ist ernsthaft in Erwägung zu ziehen (Begrüßung – Tagesgebet – Lesung – Evangelium – Predigt – Firmung – Fürbitten – Vaterunser – Segen). Auf ausreichend große Abstände (mind. 2 Meter) beim Nachvorne-Gehen achten. <b>Die Zuordnung und Lage der Sitzbereiche müssen im Nachhinein nachvollziehbar sein.</b> Für Zusammenkünfte vor und nach der Erstkommunion gelten die staatlichen Vorgaben (<a href="https://bit.ly/3s11ETa">https://bit.ly/3s11ETa</a>).</p>
<b>Firmspender</b>	Um die Firmspendung für jene, die in rechter und vernünftiger Weise darum bitten, zu ermöglichen, hat der Herr Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl mit Dekret vom 27. November 2020 (Ord.-Zl.: 9 Fi 25-20) allen Pfarrern, Provisoren, Administratoren und Vikaren für das Jahr 2021 die Firmerlaubnis gemäß can. 884 CIC erteilt. (KVBl 2020,I,22)
<b>Mund-Nasen-Schutz</b>	<p><b>FFP2-Maske verpflichtend für alle während des gesamten Gottesdienstes</b> (auch während der Firmspendung für Firmlinge, Firmpat/innen und Firmspender) Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hauptzelebrant (dafür: größerer Abstand einzuhalten)</li> <li>• Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen können.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder ab dem vollendeten 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr sowie Schwangere dürfen auch einen eng anliegenden Mund-Nasen-Schutz tragen, der keine FFP2-Maske ist.</li> </ul>
<b>Firmspendung für die/den Firmkandidat/in</b>	Die/Der Firmkandidat/in kommt mit der/dem Pat/in nach vorne. Sobald die/der Firmkandidat/in vorne angekommen ist, bleibt sie/er in einem Abstand von rund 2 Metern vom Firmspender entfernt stehen. Firmkandidat/in und Pat/in nehmen den Mund-Nasen-Schutz ab (damit von der Firmspendung selbst ein „schönes Foto“ gemacht werden kann). Nach der Firmspendung setzen Firmkandidat/in und Firmpat/in wieder den Mund-Nasen-Schutz auf und gehen damit auf ihre Plätze zurück.
<b>für die/den Firmpat/in</b>	Die/Der Pat/in kommt mit der/dem Firmkandidat/in nach vorne. Sobald sie vorne angekommen sind, bleibt die/der Pat/in in einem Abstand von rund 2 Metern von der/vom Firmkandidat/in entfernt stehen und legt ihr/ihm nicht die Hand auf die Schulter. Firmkandidat/in und Pat/in nehmen den Mund-Nasen-Schutz ab (damit von der Firmspendung selbst ein „schönes Foto“ gemacht werden kann). Nach der Firmspendung setzen Firmkandidat/in und Firmpat/in wieder die Maske auf und gehen damit auf ihre Plätze zurück.
<b>für den Firmspender</b>	Der Firmspender setzt eine FFP2-Maske auf, desinfiziert sich vor der Firmspendung die Hände und geht zu den Altarstufen. Die FFP2-Maske behält der Firmspender während der gesamten Firmspendung auf. Der Firmspender spricht in einem Abstand von 2 Metern zur/zum Firmkandidatin/Firmkandidaten das Begleitwort. Anschließend folgt die Stirnsignierung mit dem Chrisam in Stille (das Auflegen der Hand auf das Haupt der Firmlinge entfällt). Der Firmspender tritt wieder einen Schritt zurück. Der Friedensgruß erfolgt ohne Reichen der Hand, etwa durch ein Kopfnicken, eine Geste mit der Hand ausgehend vom Herzen o.ä. Danach gehen die/der Firmkandidat/in und die/der Pat/in wieder auf ihre Plätze.
<b>Foto mit dem Firmspender</b>	Da während des gesamten Gottesdienstes FFP2-Masken getragen werden müssen, gilt folgende Empfehlung: Angebot von Fotomöglichkeiten mit dem Firmspender vor bzw. nach der Firmung im Freien. Die FFP2-Maske darf für die Dauer der Fotoaufnahme abgenommen werden. Wichtig: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern zu Personen, die nicht im selben Haushalt leben auch am Foto einhalten!</li> <li>• Gruppenbildung vermeiden!</li> </ul>
<b>COVID-19-Beauftragte/r, Präventionskonzept und Kontaktmanagement</b>	verpflichtend im Vorfeld: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besprechung des Präventionskonzepts mit den Firmlingen</li> <li>• Die Firmlinge geben eine Liste mit zumindest Namen und Telefonnummer der mitfeiernden Angehörigen</li> </ul>

	<p>(nach Maßgabe der max. Anzahl der Teilnehmer/innen) in der Pfarre der Feier ab.</p> <p><b>Vorlage für das Präventionskonzept: siehe E-Mail-Anhang</b></p>
<b>Musik</b>	<p>Gemeinde- und Chorgesänge werden bis auf weiteres ausgesetzt.</p> <p>Solistischer Gesang ist möglich: max. 4 Solist/innen dürfen bei Einhaltung eines Mindestabstands von 2,5 Metern singen; die FFP2-Maske darf hierzu abgenommen werden.</p> <p>Alternativen (vor allem für die unbedingt notwendigen Gesänge wie Gloria, Halleluja, Sanctus):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ein/e Kantor/in kann diese stellvertretend für die Mitfeiernden singen</li> <li>• die Gemeinde mit einem gesprochenen Ruf beteiligen</li> <li>• Instrumentalbegleitung von gesprochenem Halleluja und Sanctus möglich</li> </ul> <p>An die Stelle der übrigen Gesänge soll Instrumentalmusik (Orgel und bis zu vier Soloinstrumente) treten.</p>

## COVID-19-BEAUFTRAGE/R

Die/der COVID-19-Beauftragte ist ein Hilfsorgan der Pfarre und ist von ihr zu stellen. Die/der COVID-19-Beauftragte ist zuständig für die Erstellung und Umsetzung des Präventionskonzepts (Vorlage siehe E-Mail-Anhang).

Die für den betreffenden großen, einmaligen Gottesdienst (z.B. Firmung, Erstkommunion, ...) eingesetzten Personen, die das Einhalten der Präventionsmaßnahmen sicherstellen, können für ein allfälliges Missachten der Vorgaben nicht rechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Das jeweilige Präventionskonzept ist für die Dauer von 4 Wochen gemeinsam mit den Kontaktinformationen der Teilnehmer/innen aufzubewahren und im Anschluss durch Schreddern zu vernichten. Eine Verarbeitung der für das Kontaktmanagement erfassten Daten zu anderen Zwecken ist nicht zulässig.